

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

3.6.1919 (No. 128)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonton:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
E. A. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hoch-
druck-
verlag, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5.42 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr einberechnet, 5.42 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gefaltete Seite oder deren Raum 30 P. zuzüglich 20 % Leserzuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütungen übernommen.

Amtlicher Teil.

Ersatz fehlender Kartoffeln durch Mehl.

Das Reichsernährungsministerium hat in der Annahme, daß die heimischen Kartoffelzufuhren in der nächsten Zeit nachlassen werden und die Einfuhr ausländischer Kartoffeln zur Deckung des Ausfalles nicht ausreichen wird, die Reichsgetreidestelle angewiesen, in Zukunft für jedes an der fünf-pfundigen Normalration fehlende Pfund Kartoffeln 140 Gr. Mehl auszugeben.

Die Anträge auf Wechszuweisungen an Stelle ausfallender Kartoffeln sind durch Vermittlung der Bad. Kartoffelversorgung in Karlsruhe an die Reichsgetreidestelle zu richten, die sie nach Prüfung und Berechnung der Bedarfsmenge an die Reichsgetreidestelle weiterleiten wird. Solange der Bestand an Kartoffelproduktionserzeugnissen es zuläßt, wird an Stelle von Getreidemehl aus Spargamleitsgründen Kartoffelmehl- oder Stärkemehl zur Ausgabe gelangen.

Heuversorgung für die städt. Tierhalter.

Von Fuhrunternehmern und Viehbesitzern in den Städten wird darüber geklagt, daß obwohl sie von den Städten nicht mehr mit Heu versorgt werden können, ihnen der Heuankauf in anderen Bezirken von den Kommunalverbänden andauernd erschwert wird. Diese Klagen erscheinen berechtigt. Da die Kommunalverbände die ihnen aufgegebenen Lieferungen an die Städte schon seit längerer Zeit eingestellt haben, obwohl sie nur zum Teil erfüllt sind, müssen die Tierbesitzer in den Städten jetzt unter allen Umständen die Möglichkeit haben, sich durch eigenen Einkauf die zum Durchhalten des Viehbestandes erforderlichen Heumengen zu beschaffen. Hiergegen werden auch die Kommunalverbände umsonstiger Bedenken erheben können, als in vielen Bezirken die Grünfütterung bereits eingeführt hat.

Das Ministerium des Innern hat daher bestimmt, daß in allen Fällen, in denen Tierhalter für den eigenen Betrieb und zur Befriedigung des eigenen dringenden Bedarfs Heu in fremden Bezirken erwerben, die Genehmigung der Heuversorgungsstelle hierzu als erforderlich gilt. Sofern die Tierbesitzer sich über die Erfüllung dieser Voraussetzungen entsprechend auszuweisen vermögen, dürfen deshalb der Ausführung des Heues neben den Kommunalverbänden noch von den Bürgermeistern Schwierigkeiten bereitet, auch darf die Abtempelung des Frachtbriefes nicht verweigert werden. Entsprechendes gilt auch für den Ankauf und Ausfuhr von Stroh.

Pilzmerkblätter.

Bei Durchführung und Überwachung des Sammelns wildwachsender Arzneipflanzen werden die vom Reichsgesundheitsamt herausgegebenen, im Verlag von Julius Springer in Berlin erschienenen Merkblätter (32 Arzneipflanzen-Merkblätter und ein Merkblatt über Teemischungen) gute Dienste leisten. Diese Merkblätter enthalten neben farbigen Abbildungen alle für den Sammler wichtigen Angaben. Die Gemeindebehörden werden auf diese Merkblätter hingewiesen. Die Schulbehörden wurden durch eine im Juni 1918 im Schulverordnungsblatt veröffentlichte Bekanntmachung des Unterrichtsministeriums auf das Merkblatt aufmerksam gemacht.

Freiwilligenbataillone und Beamte.

Der Erlass des Ministeriums des Innern vom 7. März 1919 über den Eintritt von Beamten in die Freiwilligenbataillone, bezieht sich, soweit die Fortzahlung der Bezüge in Betracht kommt, nur auf Beamte im Sinne des § 1 Abs. 1 des Beamtenengesetzes und auf die staatlichen ständigen Arbeiter, nicht aber auch auf solche Personen, die zu bestimmten Dienstleistungen für den Staat vorübergehend angenommen sind.

Nach dem Erlasse sollen den zum Eintritt in die freiwilligen Truppenteile beurlaubten Beamten die Zivildienstbezüge und die vollen Kriegsteuerbezüge bis auf weiteres belassen werden. Nachdem die Freiwilligenkorps als Bestandteil des stehenden Heeres anerkannt worden sind, ist nach Mitteilung des preussischen Finanzministeriums beabsichtigt, diese Regelung vom 1. April 1919 ab wieder aufzuheben und die Beamten künftig so zu behandeln, als wenn sie im Kriegsdienste wären. Weitere Entscheidung wegen der Fortzahlung des Zivildienstlohnens an die in badischen Freiwilligenbataillonen stehenden Beamten hat sich die badische Regierung vorbehalten.

Verbot des Hausierhandels an Sonntagen.

Eine in der Sache an das Ministerium des Innern gerichtete Anfrage wurde dahin beantwortet, daß durch die am 1. April 1919 in Kraft getretene Änderung des § 105 der Gewerbeordnung entsprechend der Verordnung vom 5. Februar 1919 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen an Sonn- und Festtagen zwar nicht berührt werden, daß es aber selbstverständlich ist, daß der Hausierhandel an Sonntagen nicht in weitergehendem Maße freigegeben wird, als der Handel in öffentlichen Verkaufsstellen.

Vom Tage.

(Deutsch-Österreich. Die Ereignisse im Osten. Der Hochverrat am Rhein.)

Der Friede, den die Entente Deutsch-Österreich zumutet, setzt den Schlüsselpunkt unter die Tafel der endgültigen Vernichtung der alten Habsburgischen Monarchie. Deutsch-Österreich soll als ein Staat von etwa 6 Millionen Einwohnern bestehen bleiben. Die übrigen Bestimmungen des Friedensvertrages sind, wie gemeldet wird, nicht weniger drückend und aberwitzig, wie die dem Deutschen Reich angebotenen. Als selbständige Staaten neben Österreich werden in Zukunft bestehen: Ungarn, die Tschecho-Slowakei und der serbisch-kroatisch-slowenische Staat. Galizien dürfte zum größten Teil an Polen fallen. Die Forderungen der Serben und Rumänen sind offenbar noch nicht in befriedigender Weise gegeneinander abgegrenzt; jedenfalls werden sowohl Serben wie Rumänen einen Teil des östlichen und südöstlichen Ungarn bekommen. Daß die Entente einen Anschluß Deutsch-Österreichs an das Deutsche Reich nicht wünscht, ging bereits aus dem uns unterbreiteten Friedensvertrag klar hervor. Die Politik, die der Pariser Dreiertrat verfolgt, läuft darauf hinaus, die Donaumonarchie mit Einschluß von Deutsch-Österreich zu einem Staatenbund zusammenzuschließen, Deutsch-Österreich auf diese Weise vom Deutschen Reich loszulösen und es für alle Zeit des Zusammenhanges mit den Volksgenossen im Reich zu berauben. Die Entente ist Willens, den Deutsch-Österreichern, wenn sie auf diesen Plan eingehen, gewisse Erleichterungen zu gewähren. Die augenblickliche Regierung in Deutsch-Österreich tritt bekanntlich mit aller Energie für die Idee des Anschlusses an das Deutsche Reich ein; aber es wäre Torheit, die Tatsache ignorieren zu wollen, daß ein großer Teil der deutsch-österreichischen Bevölkerung diese Politik nicht billigt, und zwar in der Hauptsache aus wirtschaftlichen Gründen, und daß, wie neuerdings berichtet wird, die Zahl der Gegner eines Anschlusses an Deutschland wächst. Die Stellungnahme der deutschen Reichsregierung ist bekannt. Wir sind mit Freuden bereit, die österreichischen Brüder in den Verhandlungen des Deutschen Reiches aufzunehmen, falls sie solches wünschen. Auf alle Fälle müssen wir auch hier verlangen, daß entsprechend dem Wilsonschen Programm eine Volksabstimmung über diese Frage stattfindet.

Was die Dinge im Osten betrifft, so sind sie nach wie vor recht verworren und infolgedessen in ihren Einzelheiten und Zusammenhängen nur schwer zu übersehen. Zweifellos hat Admiral Koltšak, der Führer der gegenrevolutionären Bewegung, mit Hilfe englischer und französischer Truppen gewichtige militärische Erfolge gegenüber dem russischen Bolschewismus errungen. Der entscheidende Stoß Koltšaks, der in den Finnen, Esten und Polen einstuweilen gegebene Bundesgenossen findet, richtet sich zunächst auf Petersburg. Allem Anscheine nach ist diese einstige Hauptstadt des russischen Reiches bereits schwer bedroht, so daß mit ihrem baldigen Fall gerechnet werden muß. Daß die Sowjetregierung in Moskau ihre Lage nicht als sehr aussichtslos empfindet, beweist die Tatsache, daß sie sich mit einem Waffenstillstandsangebot an Koltšak gewandt hat. Das Angebot ist aber abgelehnt worden. Die Möglichkeit, daß Koltšak weitere Erfolge erringt und schließlich die Sowjetregierung stürzt, ist jedenfalls zurzeit nicht von der Hand zu weisen. Für die Entente würde sich damit ein neues schwieriges Problem aufwerfen. Denn man hat Grund zu der Annahme, daß das Rußland, welches Koltšak wieder aufrichten will, das panslawistisch-imperialistisch-autokratische Rußland aus der Zeit der Zarenherrschaft sein soll. Gegen solche Pläne würden sich natürlich die Träger der russischen Revolution, die Liberalen und Sozialisten, das heißt die Parteigänger Wiljows und Kerenskis mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen. Es würde also letzten Endes von der Entente abhängen zu entscheiden, ob Rußland, falls die Sowjetregierung beseitigt wird, ein reaktionäres oder ein demokratisches Gepräge bekommen soll. Interessant ist die Meldung, wonach sich Kerenski bereits mit einem Aufruf an die Entente gewandt hat, um vor den Gefahren einer reaktio-

nären Politik zu warnen. Ob mit der Beseitigung der Sowjetregierung die Beziehungen Rußlands zu seinen neu entstandenen Nachbarstaaten, so vor allem zu Polen, herzlicher sein würden, als es jetzt der Fall ist, wird mit gutem Grunde bezweifelt. Man erwartet ohne weiteres, daß die Restitution Rußlands nur im Zeichen einer Politik erfolgen kann, die an die Traditionen Peters des Großen und Katharinas II. anknüpft, d. h. also einer Politik, die alle slawischen Staaten dem Machtgebot Moskaus unterwerfen möchte. Wie von verschiedenen Seiten auf das bestimmteste versichert wird, soll sich Koltšak in Japan bereits einen mächtigen Bundesgenossen für seine Pläne gesichert haben. Natürlich ist ein solches Bündnis nur denkbar auf Grund starker Konzessionen, die Rußland im östlichen Asien zu machen hätte.

Die rheinischen Loslösungsbestrebungen, die auf Frankreichs Geheiß schon seit Monaten vorbereitet waren und in allerlei schlechten, undeutlich empfindenden Elementen ihre Stütze fanden, haben in den letzten Tagen eine Form angenommen, die zu den aller schlimmsten Bedenken Anlaß gibt. Wir sehen, daß eine kleine Schar frumpeloser Hochverräter, die sich wahrscheinlich von dem Ganzen ein glänzendes persönliches Geschäft versprechen, im Bunde mit Frankreich daran arbeiten, Rheinland, Nassau, Rhein-Hessen und die Rheinpfalz von Deutschland loszureißen. Geschehen soll das in der Form der Errichtung einer sogenannten freien oder selbständigen Republik. Es ist das Wiederaufleben der alten reichsfeindlichen Politik der Kölner Kirchenfürsten im Mittelalter, es ist das Wiederaufleben der alten Rheinbundpläne aus der Zeit Napoleons I., das wir hier wahrnehmen müssen. Nur mit dem einen grundlegenden Unterschied, daß die wirklich maßgebenden Schichten der rheinischen Bevölkerung ebenso wie die gesamte Arbeiterschaft fest entschlossen sind, sich diesen hochverräterischen Bestrebungen zu widersetzen. Es ist nur eine kleine Schicht von hochverräterischen Elementen, die der französischen Okkupationsbehörde in die Arme arbeiten. Die Tatsache der militärischen Besetzung dieser Gebiete durch französische Truppen aber ist es gerade, die die Bestrebungen jener Hochverräter so gefährlich macht. Geheißt mit französischem Gold, verlockt durch französische Versprechungen, gestützt und geschützt durch französisches Militär, dürfen diese Salunken eine Politik wagen, die unter anderen Umständen von vornherein so verriekt wäre, daß man sie sich nicht einmal als einen Karnevals-scherz gefallen ließe.

Daß in Wiesbaden ausgerechnet ein Berliner Staatsanwalt Dorten mit Namen, gewisse rheinische Antipathien gegen Berlin zu hochverräterischen Zwecken auszunutzen versucht, das ist allerdings ein Ereignis, das beinahe wie ein schlechter Scherz anmuten könnte. Herr Dorten hat übrigens bereits eine Depesche an den Ministerpräsidenten Scheidemann geschickt, in der er die am 2. Juni angeblich erfolgte „Proklamation der rheinischen Republik“ mitteilt. Die Reichsregierung hat daraufhin den obersten Reichsanwalt angewiesen, gegen Herrn Dorten und die übrigen Mitglieder der sogenannten Regierung das Verfahren wegen Hochverrats zu eröffnen. Sie hat fernerhin alle amtlichen Handlungen dieser „Regierung“ für null und nichtig erklärt und mit allem Nachdruck festgestellt, daß die bisherige Landesregierung und die bisherigen Landesbehörden die Träger der einzigen, rechtmäßigen Gewalt sind. Wir sind überzeugt, daß die rheinische Bevölkerung in ihrer erdrückenden Mehrheit deutsch genug empfindet, um dieses hochverräterische Treiben mit tiefster Empörung zu verurteilen, und daß sie tatkraftig und entschlossen genug sein wird, alle Versuche einer Loslösung vom Reich zu vereiteln. Denn selbstverständlich wird in diesen Gebieten nichts geschehen können, ohne daß die Bevölkerung gefragt wird. Aufgabe der deutschen Reichsregierung wird es sein, dafür einzutreten und dafür zu sorgen, daß dieses Recht des Volkes unter allen Umständen gewahrt bleibt!

A.

Politische Neuigkeiten.

Eine neue Antwortnote Clemenceaus.

In der Note der alliierten Regierungen antwortet Clemenceau auf die deutsche Ergänzungsnote der internationalen Gesetzgebung u. a., daß die alliierten und assoziierten Regierungen an der Ausarbeitung der internationalen Gesetzgebung mitarbeiten wollen, daß aber die Gesetze von den Vertretern der gesamten Arbeiterschaft angenommen werden müssen. Bei wahrhaft demokratischen Regierungen könnten die Ansichten und Interessen der Regierungen mit denen der Arbeiter in keinem Widerspruch stehen. Die schon jetzt vorhandenen internationalen Arbeiterorganisationen seien durchaus in der Lage, jeden von dem einen oder anderen Mitgliede der Organisation eingebrachten Vorschlag praktisch zu behandeln. Die Beschwerden des internationalen Gewerkschaftskongresses seien entgegen der deutschen Behauptung eingehend geprüft worden. Der deutsche Vorschlag, die Vertreter Deutschlands in die internationale Arbeiterorganisation innerhalb kurzer Zeit aufzunehmen, finde günstige Aufnahme. Den Deutschen sollen nach Schluß der Friedenskonferenz alle Rechte und Privilegien der anderen Mitglieder bezüglich der Organisation und ihres Verwaltungsrates zuerkannt werden.

In der Antwortnote heißt es weiter, daß man auf der Grundlage der Koalition schriftweise alle Wünsche der Arbeiter verwirklichen könne und müsse. Die von der deutschen Delegation erwählte Frage sei von der Arbeitskommission der Konferenz geprüft worden. Die Kommission sei zu dem Schluß gekommen, diese Fragen seien Sache der internationalen Arbeiterorganisation.

Dem Vorwurfe, daß die alliierten und assoziierten Regierungen in ihrem Entwurfe von den demokratischen Grundätzen abgewichen seien, müsse entgegengehalten werden, daß deren Vorschläge weiter gehen als die Deutschlands. Man dürfe doch auch nicht vergessen, daß die Delegierten der Regierungen bei Arbeiterkonferenzen jedenfalls die Delegierten der alliierten und assoziierten Regierungen auch die Masse der Bevölkerung ihrer Länder vertreten werden, und daß ein sehr erheblicher Prozentsatz der Arbeiterschaft in allgemeinen Berufsverbänden nicht zusammengeschlossen sei. Es könne auch nicht zugelassen werden, daß die beste Gesetzgebung zu nichte gemacht werde, falls nur ein Fünftel der vertretenen Regierungen Einwendungen erhebe.

Schließlich macht die Note darauf aufmerksam, daß die Vereinbarungen zu der ersten Versammlung der internationalen Arbeiterorganisationen, die im Oktober stattfinden solle, ernst betrieben werden. Es liege kein Bedürfnis vor, auch einen Arbeiterkongress in Versailles zu versammeln. Es liege nur der Wunsch vor, den Frieden baldmöglichst wieder herzustellen und die Aufnahme eines sozialen Programms zur Verwirklichung zu bringen, was schon ohne Zweifel verwirklicht wäre, wenn nicht die deutschen Angriffe die Sorge der ganzen Welt den Gefahren, denen die Freiheit ausgesetzt sei, zugewendet und die Völker gezwungen hätte, die Wahrung ihrer Unabhängigkeit den anderen Idealen voranzustellen.

Die Beantwortung der deutschen Gegenansprüche.

Das „Echo de Paris“ versichert, daß die Antwort im Namen der Alliierten dem Grafen Brockdorff-Rantzau am Freitag durch Clemenceau überreicht werden wird. Sie wird, wie man sagt, eine begründete Zurückweisung enthalten, nach welcher Deutschland die Bedingungen der Entente vor dem 15. Juni anzunehmen hat. — „Daily Mail“ meldet aus Paris: Die Antwort der Alliierten auf die deutschen Gegenansprüche wird eine spätere Prüfung der deutschen Einzelvorschläge vorbehalten. Verhandlungen mit Deutschland sind immer noch nicht ausgeschlossen.

Sozialistenführer der Entente gegen den Gewaltfrieden.

Im Mailänder Rathaus faßte eine Versammlung italienischer, französischer und englischer Sozialistenführer den Beschluß, sich gegen den Versailles Friedensvertrag zu erklären.

Intervention der englischen Liberalen und der Arbeiterpartei.

„Chicago Tribune“ berichtet, daß folgende Mitglieder des englischen Kabinetts in Paris eingetroffen sind, um mit Lloyd George zu beraten: Balfour, Cecil, Bonar Law, Fisher und Montague. Sie unterrichteten den Ministerpräsidenten davon, daß sowohl die Liberalen wie auch die Arbeiterpartei Englands die Deutschland auferlegten Bedingungen für zu hart und undurchführbar halten. Die Kabinettsmitglieder sprachen sich insbesondere für eine Revision der Deutschland vorzuschreibenden Schadenersatzsumme aus. Lloyd George erklärte, daß er im Viererrat für die Verbesserung des Vertrages und zu Zugeständnissen in der Entschädigungsfrage eintreten wolle. Auch wenn Deutschland hartnäckig bleibe, werde er nicht für eine Verschärfung der Bedingungen eintreten.

Der Friedensvertrag für Deutsch-Oesterreich.

Das Oesterreichische Bureau meldet aus Paris, daß den österreichischen Bevollmächtigten in St. Germain gestern die Friedensbedingungen mit Ausnahme der militärischen, der Wiedergutmachung und der finanziellen Bedingungen, sowie gewisse Grenzkläufeln überreicht wurden. Die erwähnten Kläufeln sind noch nicht zur Abreicherung bereit. Der österreichische Vertrag folgt genau den Umrissen des deutschen und ist an diesen Stellen bis auf die Änderung des Namens mit ihm identisch.

Oesterreich (der Ausdruck Deutsch-Oesterreich wird vermieden) wird durch den Vertrag ein Staat von etwa 6 Millionen Einwohner, die ein Gebiet von etwa 50- bis 60 000 Quadratkilometer bewohnen. Es erkennt die volle Unabhängigkeit Ungarns, der Tschecho-Slowakei und des serbisch-kroatisch-slawonischen Staates an.

Der Abschnitt 2 behandelt die Grenze. Die Nordgrenze mit der Tschecho-Slowakei folgt der alten administrativen Grenze, die die Provinz Böhmen und Mähren von Ober- und Unterösterreich trennt mit einigen kleineren Veränderungen, vor allem in der Gegend von Gränitz und Feldberg und längs des Morawafusses. Die Südgrenze mit Italien und dem serbisch-kroatisch-slawonischen Staat soll später von den hauptsächlichsten Ententeländern festgestellt werden. Im Osten verläuft die Grenzlinie knapp östlich von Weiburg und überschreitet die Donau knapp oberhalb der Lavant.

Zu den Verhandlungen in Versailles.

Der sächsische Minister Schwarz, der wegen Erkrankung aus Versailles zurückgekehrt ist, erzählte: „Von Clemenceau wird mit einem großen Aufwand von Theatralik gearbeitet.

Die Pariser Boulevards sind, wie der Minister auf seiner Rückreise selbst sehen konnte, in Kilometerlänge mit Tausenden von „eroberten“ deutschen Kanonen von allen möglichen Kalibern gespickt. Dazu kommt das ständige Überfliegen von Paris mit erbeuteten deutschen Flugzeugen. Zu erwähnen ist ferner, daß fast jede dritte Frau Trauerkleidung trägt; die Witwen, die Frankreich gebracht hat, sind verhältnismäßig höher als in Deutschland. Die Stimmung im französischen Volke wird dadurch gehalten, daß man sagt, Deutschland macht alles gut, Deutschland liefert, Deutschland übernimmt die Pensionen, die den Leuten zu zahlen sind. Endlich unterliegt die französische Presse immer noch der Zensur und darf nicht schreiben, was sie will. Man hat das Gefühl, daß die Amerikaner befürchten, daß eine Verständigung zwischen Deutschland und Rußland und Japan möglich wäre, die selbstverständlich niemals im Interesse Amerikas läge.

Auf die Frage, welche Einwirkung der Minister von dem Friedensvertrag auf die sächsische Industrie auf Handel und Gewerbe erwartete, erklärte der Minister, selbst wenn die Bestimmungen bis zu 50 Proz. gemindert werden sollten, sei für uns ein Weiterleben unmöglich. Die Entente hat von uns ein Verzeichnis der Rohstoffe verlangt, die wir für die nächsten zwei Monate benötigen. Wenn wir die aber erhalten wollen, brauchen wir einen Kredit von vielen Milliarden. Ob dieser Kredit uns eingeräumt werden wird, steht noch dahin, und es ist zweifellos damit zu rechnen, daß, wenn der Friede unterzeichnet wird, Deutschland von englischen und amerikanischen Händlern förmlich überflutet werden wird, die dann alle in Rohstoffen arbeiten werden. Ob mit der dann einsetzenden Konkurrenz ein Zerbrechen der Preise verbunden sein wird, läßt sich zurzeit noch nicht sagen. In England und Frankreich sind alle Bedarfsgegenstände während des Krieges ebenfalls um mehrere 100 Proz. in die Höhe gegangen. Auf jeden Fall hat Amerika ein erhebliches Interesse daran, daß die hohen Preise für die Lebensmittel und Rohstoffe weiter bezahlt werden, während England und Frankreich dieses Interesse nicht haben. Denn England kann aus seinem Mutterlande nichts liefern, ebenso Frankreich.

Die Putschversuche in den rheinischen Ländern.

Entgegen der einmütigen Willensäußerung der allein vertretungsberechtigten Abgeordneten der rheinlandliegendenden Länder haben, wie bekannt, am Sonntag Ausschüsse, nämlich der Rheinische Arbeiterausschuß, die vereinigten rheinischen u. s. hessische Ausschüsse, sowie ein pfälzischer Arbeiterausschuß, in Orten der betreffenden Landesteile einen Proklamationsentscheid erlassen, worin erklärt wird, es werde eine selbständige Rheinrepublik im Verbände des Deutschen Reiches als Friedensrepublik errichtet, die Rheinland, Pfalz, Nassau, Rheinhessen und die Rheinprovinz umfaßt. Die Errichtung erfolgte laut den in Wiesbaden und Mainz angeschlagenen Plakaten auf folgender Grundlage:

„Die Grenzen bleiben die alten. Birkenfeld wird einbezogen. Zu Grenzänderungen bedarf es der Zustimmung der betroffenen Volksleute im Wege der Abstimmung. Die vorläufige Regierung wird durch Delegierte der unterzeichneten Ausschüsse besetzt. Die Erlaubnis zur unverzüglichen Vornahme von Wahlen zu der Rheinlandsversammlung auf der Grundlage des Wahlrechtes zur deutschen Nationalversammlung und deren baldige Einberufung wird sofort nachgesucht werden. Als Ort für den Sitz der Regierung und den Zusammentritt der Landesregierung gilt Koblenz. Die vorläufige Regierung hat ihren Sitz in Wiesbaden. Die Landes- und Kommunalbehörden üben bis auf weiteres ihre bisherige amtliche Tätigkeit weiter aus. Anstelle der preussischen, bayerischen und hessischen Regierung tritt die vorläufige Regierung der rheinischen Republik. Es lebe die rheinische Republik!“

Von amtlicher Stelle wird hierzu bemerkt: Es handelt sich offenbar um einen Uebersetzungsversuch gegenüber der Volksstimmung, nachdem die geplante Ausrufung der Republik mißlungen ist. Am bezeichnendsten ist, daß unter der Proklamationsform kein einziger Name steht. Die Reichsregierung hält unbedingt an der Vereinbarung mit den rheinischen Abgeordneten fest. Für sie gibt es keine vorläufige Regierung, deren Zusammenfassung der Ausrufung kläglich verweigert. Die Landes- und Kommunalbehörden empfangen nach wie vor ihre Weisungen von ihren Landesregierungen, denen sie allein verantwortlich sind und bleiben. Die Reichsregierung erwartet von ihnen in dieser schwersten Stunde getreues Anhalten auf ihren Posten, die für die ganze rheinische Bevölkerung Vorposten und Vorbilder der Reichssteuer sein müssen.

Eine Erklärung der Reichsregierung.

Der Ministerpräsident Scheidemann hat der A. M. zufolge am Montag von einem gewissen Dr. Dorian eine Depesche erhalten, in welcher derselbe als „vorläufiger Präsident der rheinischen Republik“ den Reichspräsidenten von der erfolgten Proklamierung der rheinischen Republik im Verbände des deutschen Reiches in Kenntnis setzt. Die Depesche teilt mit, daß der Präsident der Friedenskonferenz in Versailles Clemenceau ebenfalls davon benachrichtigt worden ist, und die Erlaubnis zur sofortigen Vornahme der Wahl zur rheinischen Landesversammlung, ferner die Wahl von Vertretern der Regierung zur Friedenskonferenz beantragt wurde.

Auf dieses unerhörte Schriftstück verfaßt die Reichsregierung eine Erklärung, in der es heißt:

„Die Regierung hat auf diese das Reich verführende Erklärung nur eine Antwort. Sie hat gegen die Herren Dorian und die übrigen Mitglieder der sogenannten Regierung der rheinischen Republik wegen Schwerechts Maßnahmen ergriffen.“

Protest der rheinischen Abgeordneten.

Die in den besetzten westlichen Gebieten gewählten Abgeordneten der preussischen Landesversammlung und der deutschen Nationalversammlung nahmen gestern zu der Ausrufung der sogenannten Republik Stellung. Den Verhandlungen wohnten die zuständigen Minister Preußens und der Reichsregierung bei. Einstimmig wurde von den Versammelten die nachstehende Entschliessung angenommen:

„Deutsche vom Rhein! Wir, die Abgeordneten der Rheinlande zur deutschen Nationalversammlung und zur preussischen Landesversammlung erheben Protest gegen die Ausrufung von Sonderrepubliken im Westen Deutschlands. Im besetzten Gebiete hat das Volk nicht die Möglichkeit zum ungehinderten Meinungsäussern. Deshalb erheben wir versammelten, besetzten Vertreter unsere Stimme und weisen die Machenschaften derer zurück, die im vollen Gegensatz zu dem Willen des gesamten rheinischen Volkes sich an den fremden Mächthaber wenden, um seine Hilfe gegen das deutsche Vaterland zu erbitten. Nur völliger Mangel an Nationalgefühl kann ein solches schmachvolles Komplott erklären.“

In dieser Zeit allgemeinen Anglücks ist es die Pflicht eines jeden, seinem Volke und seinem Vaterlande die Treue zu halten, anstatt das Unheil durch Zerstückelung der vorhandenen staatlichen Einrichtungen noch zu verschlimmern. Jeder Teil des deutschen Volkes wird im Rahmen der neuen Verfassung zu seinem Rechte kommen und seine Sonderart in Freiheit leben können. Dazu bedarf es keiner verräterischen Umtriebe. Keine Regierung kann es dulden, daß Volksgenossen während der schwebenden Verhandlungen von amtlichen Vertretern der Gegner beim Abfall unterstützt werden. Der Geist des Vertrauens, ohne den Friedensverhandlungen nicht geführt werden können, muß dadurch getötet werden. Dem rheinischen Volk aber rufen wir zu: Bewahrt Festigkeit, Einigkeit, deutsche Treue!“

Nach einer Meldung der „A. B.“ aus Frankfurt ist Regierungspräsident von Meißner in Wiesbaden von seinem Amte zurückgetreten. In Mainz hat gestern ein Gegenstreik der gesamten Bürgerschaft und Arbeiterschaft eingesetzt. Die Schulen und alle Läden sind geschlossen; die Arbeiter haben ihre Arbeitsstätten verlassen.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Frankfurt a. M. noch gemeldet: In Wiesbaden wurden die Plakate unmittelbar, nachdem sie angeschlagen waren, von der Bevölkerung wieder abgerissen, so daß nur wenige Personen von dem Inhalt Kenntnis nehmen konnten. In der Bevölkerung nimmt man die ganze Aktion mit großer Gelassenheit auf, von einer politischen Erregung war keine Spur vorhanden.

Die Mainzer Zeitungen wurden durch die Okkupationsmacht gezwungen, im Anschluß an die Proklamation der sogenannten rheinischen Republik eine Kundgebung zu veröffentlichen, in der die Ausrufung der Republik als Erlösung für die betroffenen Länder begrüßt wird.

Ein neuer Putschversuch in der Pfalz.

Aus Mannheim wird unterm 2. Juni gemeldet: Gestern vormittag 11 Uhr versuchten die Landauer Vaterlandsvereine abermals in Speyer die Republik Rheinpfalz auszurufen. Eine aus drei bis vierhundert Personen bestehende Menschenmenge hatte sich vor dem Regierungsgebäude gesammelt, die sich natürlich ablehnend gegen die Ausrufung der Republik verhielt.

Die Landauer Herren wurden, als sie das Regierungsgebäude verließen, arg verprügelt, der Hauptführer Haack, der einen Revolver gezogen hatte, so schwer, daß er ins Spital gebracht werden mußte. Der Dolmetscher Schenk gab 2 Schüsse ab, von denen einer einen jungen Mann an der Hand verletzete. Die Landauer Herren wurden durch französische Automobile weggeführt. Regierungspräsident v. Winterstein ist am Samstag abend noch von den Franzosen über den Rhein gebracht worden. Die ganze Bevölkerung der Pfalz atmet auf, daß auch der zweite Putschversuch völlig mißglückt ist. Sie hoffen, daß die Herren nun endlich einsehen, daß hinter ihrer Ansicht nur ein ganz kleiner Bruchteil der Bevölkerung steht.

Nach einer A. M. Meldung aus Mannheim fanden gestern abend in Ludwigshafen gewaltige Kundgebungen der Arbeiterschaft aller Betriebe statt. Im Anschluß daran beschlossen sie gegen die Ausrufung der Republik in den Generalstreik einzutreten, der 8 Uhr nachmittags in Kraft trat.

Deutsche Nationalversammlung.

In der Nachricht, daß nächste Woche die Nationalversammlung zu endgültigen Erledigung des Verfassungsgesetzes einberufen werden soll, wird mitgeteilt, daß der Reichsregierung und den sonst beteiligten Stellen von einem solchen Beschluß nichts bekannt ist.

Der Verfassungsausschuß der deutschen Nationalversammlung hat gestern den Artikel über die Einführung des Räte-systems in die Verfassung mit geringfügigen Änderungen nach den Vorschlägen der Regierung angenommen und damit die erste Beratung des Verfassungsentwurfs abgeschlossen.

Die Leiche Rosa Luxemburgs gefunden.

Die Leiche der Frau Rosa Luxemburg ist am Samstag im Landwehrkanal gefunden worden. Sie war offenbar durch ein Wehr festgehalten worden, so daß sie bis jetzt trotz vielfacher Nachforschungen durch Taucher nicht hatte entdeckt werden können. (Frankf. Bz.)

Badische Uebersicht.

Ueble Elemente im Hanauerland.

Wir berichteten gestern über die Begegnungen der Franzosen, auch im Keßler Büdenkopfgebiet die Bevölkerung zu hochverräterischen Umtrieben aufzustacheln. Zum gleichen Thema schreibt auch die „Bad. Landesztg.“ unter der obigen Überschrift: „Traurigen Vorbildern in der Pfalz und im Rheinland folgend, versuchen seit geraumer Zeit dunkle Elemente im besetzten Gebiet des Hanauerlandes einen wirtschaftlichen Anschluß an Frankreich herbeizuführen, damit es „aus dem Wirrwarr endlich einmal herauskomme“. So etwa drückte sich der Führer der Bewegung, der in Keßl wohnende, schon vor dem Krieg übel beleumundete Stanislaus Gompas, der eigentlich Wraspa heißt, in einer am Donnerstag, den 30. Mai, veranstalteten Versammlung in Kegelsbuck aus. Kläglich war in dessen die Frucht seiner Bemühungen. 26 Leute hatten sich zu der Versammlung eingefunden; über die Hälfte Reugierige, der Rest Quacksalber, die von jeher nicht recht wußten, was sie wollten aber leider auch einige begüterte Bauern aus Kegelsbuck, die ihren Besitz besser in Frankreich als in Deutschland gehütet glauben. Diese Leute bezeugen im ganzen Hanauerland flammender Entrüstung und tiefer Berachtung.“

Die Schulgeldbefreiung im Verfassungsausschuß.

oc. Der Verfassungsausschuß des Landtags trat am Montag nachmittag wieder zusammen und befaßte sich mit den weiteren notwendigen Änderungen des Schulgesetzes nach Inkrafttreten der neuen Verfassung, wonach der Ankerrecht an der Volks- und Fortbildungsschule unentgeltlich ist. Damit steht § 88 des Schulgesetzes in Widerspruch, ist aber durch die neue Verfassungsbestimmung hinfällig. Eine Schwierigkeit taucht auf für diejenigen Schulen, die nicht gesetzlich verpflichtete Volksschulen sind, aber auch nicht zu den höheren Lehranstalten gehören, z. B. für die Bürger Schulen. Der Verfassungsausschuß stellte sich fast einmütig auf den Standpunkt, daß diese Schulen nach wie vor ihr Schulgeld erheben können. Selbstverständlich sind auch hier bedürftige und tüchtige Kinder schulgeldfrei. Bezüglich des § 72 des Schulgesetzes, wonach die Gemeinden zur Bestreitung der Gehalte ufm. einen Reichsbeitrag in die Staatskasse zu zahlen haben, war der Ausschluß der Ansicht, daß durch die Verfassung an diesen Verpflichtungen

der Gemeinden nicht geändert wird. Das die Schulgebäude, die an den höheren Schulen angeht, so wird die Entscheidung darüber das Lehrkollegium haben. Eine in Aussicht gestellte Verordnung des Unterrichtsministeriums wird bezogen, daß die Tätigkeit des Bediensteten nicht so sehr nach Einzelleistungen, als nach der ganzen Persönlichkeit zu werten ist. Auch wird der Anhangsweg im Falle der Verweigerung genau festgelegt werden; die letzte Entscheidung wird das Ministerium haben.

Gemeindewahlen.

Am Sonntag den 1. Juni fanden noch in verschiedenen Gemeinden Wahlen zu den Gemeindevertretungen statt. Bis jetzt liegen folgende Ergebnisse vor:

Kaubersbühl: Zentrum 28, Sozialdemokraten 7, Liberale 5 und gemeinnützige Bürgervereinigungen 3 Sitze. Wahlbeteiligung 58 Proz.

Weinheim: Sozialdemokraten 28, Demokraten 15, Deutschnationale 12, Unabhängige 10, Zentrum 7 Sitze. Wahlbeteiligung 65 Proz.

Willingen: Zentrum 32, Sozialdemokraten 20, Demokraten 15 und Unabhängige 5 Sitze. Wahlbeteiligung 60 Proz.

Vom Verdingungswesen.

B. C. Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten, Gewerbetreibender, fand am Sonntag im Rathaus zu Rastatt eine außerordentliche Sitzung des Landesausschusses des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen statt. Die Versammlung beschäftigte sich mit dem Verdingungswesen. Hier wurde eine Entschließung angenommen, in der die Regierung um eine alsbaldige Verbesserung des Verdingungswesens auf der Grundlage ersucht wird, daß sämtliche handwerklichen Lieferungen und Leistungen an die Handwerker, und zwar in gerechter Verteilung und zu Preisen vergeben werden, die die Selbstkosten decken und außerdem einen angemessenen Gewinn zulassen. Bei der Aufstellung der Kostenanschläge sollen Sachverständige aus den Berufsgruppen herangezogen werden.

Landesversammlung der badischen Unteroffiziere.

In der vergangenen Woche fand in Freiburg eine Landesversammlung der badischen aktiven Unteroffiziere statt, die aus dem ganzen Lande zahlreich besucht war, und der als Vertreter der Regierung Staatsrat Engler anwohnte. Der Landesverbandsvorsitzende Spatz erörterte in längerer Rede die Forderungen und die wirtschaftliche Lage der aktiven Unteroffiziere, die u. a. dahin gehen, eine Besserstellung der Verhältnisse, eine Befreiung der Offizierstellen mit benachteiligten Unteroffizieren, Änderung der Militärstrafbestimmungen und ausreichende Bezahlung zu erlangen. Auch die kulturelle und gesellschaftliche Stellung der Unteroffiziere müsse behoben und die Ausbildung verbessert werden. Von dem Verbandsvorsitzenden wie von anderen Rednern wurde betont, daß sich die aktiven Unteroffiziere hinter die gegenwärtige Regierung stellen und sie mit Leib und Leben schützen. Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurde vor allem die Anstellungsmöglichkeit der Militärwärter erörtert und dabei u. a. verlangt, daß auch mittlere Beamtenstellen für sie freigemacht werden.

Die Bezirks- und Kreisabgeordnetenwahl im Amtsbezirk Karlsruhe.

Auf Grund der gestern mitgeteilten Stimmzählungen erhalten die deutsch-demokratischen 5 Sitze, die Sozialdemokraten 4, das Zentrum 3, die Deutschnationalen 2 und die Unabhängigen 1. Die Gesamtheit der auf den Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe entfallenden Kreisabgeordneten setzt sich wie folgt zusammen: Deutschdemokraten 7, Sozialdemokraten 6, Zentrum 5, Deutschnationale 3, Unabhängige 2.

Französische Massnahmen gegen den Schmuggel.

In Rauterburg, Selz und Röschwoog, sowie auf den übrigen am Rhein gelegenen elsässischen Dörfern sind lt. „D. P.“ die dort seit 2 Monaten befindlichen italienischen Besatzungsmannschaften von französischen Alpenjägern abgelöst worden. Anlaß hierzu soll der schwungvolle Handel mit Lebensmitteln und Waren der Italiener und der Schmuggel nach dem rechtsrheinischen Ufer gebildet haben. Die Franzosen, die zum Teil ganz überraschend die Abführung vollführten, haben mehrere vom badischen nach dem elsässischen Ufer herübergefuhrte Aufhäuser festgenommen und ihre Geldbeträge beschlagnahmt. Auf dem Rhein umherfahrende Schmuggelboote wurden vom elsässischen Ufer aus unter französischer Maschinengewehrfeuer genommen.

Auflösung des Volksrats in Oberkirch.

In der Sitzung des Volksrates Oberkirch vom 29. v. Mts. wurde dem „Menschel“ zufolge einstimmig der Beschluß gefaßt, den Volksrat aufzulösen, da nun die Wahlen für den Bezirksrat und die Gemeindewahlen erfolgt sind. Aus dem Volksrat selbst sind ein Mitglied in den Bezirksrat, drei Mitglieder in den Gemeinderat und sechs Mitglieder in den Bürgerausschuß gewählt worden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Nr. 38 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnung: des Ministeriums des Innern: den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1919 betreffend.

oc. Hörden b. Gernsbach, 2. Juni. Zu größeren Ausschreitungen kam es hier, als zwei Gendarmen den Ort nach Waffen durchsuchten. Dabei fanden sie in einem Hause ein zweifaches gewildertes Heu. Dieses wurde beschlagnahmt. Als darauf die Gendarmen die Hausdurchsuchung weiter fortsetzen wollten, wurden sie lt. „Nast. Tagbl.“ von den Wildbienen mit dem Weile bedroht. Die Einwohnerchaft war mittlerweile herbeigeströmt und stellte sich auf die Seite der Wilderer. Die Gendarmen sahen sich genötigt, von der weiteren Durchsuchung des Dorfes Abstand zu nehmen.

Immenhingen. In Nr. 124 der „Karlsruher Zeitung“ waren auf Grund einer Korrespondenzmeldung als bei der Gemeindevahl in Immenhingen gewählt angegeben: 21 Zentrumsmitglieder, 15 Demokraten und 11 Sozialdemokraten. Das ist dahin richtigzustellen, daß auf das Zentrum 21 und auf die vereinigten Listen der Demokraten und Sozialdemokraten zusammen 15 Sitze entfallen.

oc. Meßkirch, 3. Juni. Die umfangreichen militärischen Bauten auf dem Seiberger Truppenübungsplatz werden jetzt als Durchgangslager für die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden deutschen Soldaten hergerichtet. Nach vor-

läufigen Mitteilungen erwartet man hier etwa 36 000 Mann; die einzelnen Transporte werden in Konstanz zusammengefaßt. Im Truppenübungsplatz werden die heimgekehrten Kriegsgefangenen ärztlich untersucht, ihre Rente- und Lohnverhältnisse werden geregelt und sie dann in die Heimat entlassen.

Badische Zeitungsstimmen.

Zur Ernennung des Bürgermeisters Dr. Bender zum Ministerialrat im Ministerium des Innern schreibt der „Badische Beobachter“:

„Herr Bürgermeister Dr. Bender von Bühl ist von der Regierung zum Ministerialrat im Ministerium des Innern ernannt worden. Der neu ernannte Ministerialrat gilt schon lange als sehr tüchtig in der Gemeindeverwaltung erfahrener Verwaltungsbeamter, ist Mitglied der Zentrumspartei und der Sohn des in der katholischen Bevölkerung in Karlsruhe in bestem Ansehen stehenden, vor noch nicht langer Zeit verstorbenen Notars Bender von Karlsruhe.“

Wir würden die Partei- und Religionszugehörigkeit nicht ausdrücklich beifügen, wenn das nicht in diesem Falle durch die Verhältnisse geboten wäre. Vor einiger Zeit schrieb jemand im Volksfreund in merkwürdiger Verkennung der badischen Verhältnisse, die Trennung von Staat und Kirche sei unter anderem auch deshalb zu befehlen, weil Beamte sonst meinten, sie müßten religiöse Beiratsorgane heranziehen, um vorwärts kommen zu können. So sei es nämlich bisher gewesen. Wir wissen nicht, wo der Mitarbeiter des Volksfreunds seine Informationen her hatte. Aus Baden sicher nicht! Denn in Baden waren praktizierende Katholiken unter den höheren Verwaltungsbeamten, d. i. im Bereich des Ministeriums des Innern, seltener als weiße Raben, Zentrumleute aber lange Zeit geradezu grundsätzlich ausgeschlossen. Ein Jurist, der sich dem Verwaltungswesen im badischen Staat widmen wollte, mußte, wenn er praktizierender Katholik war, auch bei bester Vereingenschaft die Hoffnung vorwärts zu kommen, fahren lassen; war er Zentrumsmann, dann hätte er merkwürdigen Irrtümern verfallen sein müssen, falls er nicht von vornherein für Zentrumleute errichteten Schlagbaum bemerkt hätte. Noch im Jahre 1916 wandte sich der Wahlkreisaustrag der Zentrumspartei des 1. badischen Reichstagswahlkreises an das Staatsministerium in Karlsruhe mit der Klage, daß kirchentreue Katholiken planmäßig von den Verwaltungsstellen in Baden ferngehalten würden und daß Verwaltungsbeamte katholischer Konfession sich fast an den Fingern abzählen ließen. Und dabei muß zugegeben werden, daß in den letzten Jahren hierin manches besser geworden ist. Trotzdem waren jene Klagen nicht unbegründet, wenn sie auch beim damaligen Staatsministerium begrifflicherweise kein freundliches Echo fanden. Die Verwaltung blieb in Baden eine Domäne des Nationalliberalismus und dann noch, als dieser Anspruch längst nicht mehr mit einem Hinweis auf die Stärke des Nationalliberalismus im Parlament begründet werden konnte. Kein Wunder, da in diesem Ressort die längste Zeit planmäßig alles fern gehalten wurde, was nicht zum liberalen System paßte.

Daran muß man erinnern anlässlich der Ernennung eines Ministerialrats im Ministerium des Innern, der zum Zentrum gehört. Damit ist der Name sichtbar gebrochen, der bisher Angehörigen der Zentrumspartei ein Fortkommen so gut wie unmöglich machte, wenn auch in der Theorie wenigstens — in den letzten Jahren nicht mehr an der strengen Oberhand festgehalten wurde. Damit ist für alle erkennbar mit einem Schlag gebrochen, das in den letzten Jahren so häufig über das Fortkommen im Staat entschieden soll.“

Landwirtschaft und Blockade.

Über die Schädigung der deutschen Landwirtschaft durch die Blockade ist vom Reichsernährungsministerium eine Denkschrift ausgearbeitet, die ein zahlenmäßiges Bild der Schäden und ihrer Werte gibt, von denen der Organismus der Landwirtschaft durch das Sinken der Substanz der Produktionsfaktoren und der Verminderung der zugeführten Nährstoffmengen betroffen ist. Der „Badische Beobachter“ schreibt darüber u. a. folgendes: Die Unterbindung der Düngereinfuhr war von dauernd sinkenden Ernteerträgen begleitet. Diese sanken für Winterweizen von 25,2 auf 18,3 Doppelzentner pro Hektar, für Winterroggen von 19 auf 13,8, für Wintergerste von 24,7 auf 18,4, für Kartoffeln von 168,3 auf 111 Doppelzentner, für Futterrüben von 807 auf 246 usw. Der Anbau, der nach Fortfall der Auslandszufuhren ganz auf die heimische Düngerezeugung angewiesen war, nahm in wachsendem Maße den Charakter des Raubbaues an, bei welchem dem Boden die vorhandenen Nährstoffe entzogen werden, ohne daß ihm Ersatz zugeführt wird. Infolge der dadurch eingetretenen geringeren Widerstandskraft des Bodens mehrten sich auch die Witterungsschäden, die in der Verminderung der Sicherheit des Ernteaustalles zutage treten. So zeigten sich schlechte Erntejahre, Missernten von einem Umfang, wie man sie im Frieden nicht gekannt hat. Infolge des Rückganges der Futtermittelaufuhr und Futtermittelherstellung wurde die Leistungsfähigkeit und der Wert des Viehstapels in stark zunehmender Weise herabgedrückt. Bei dem einzelnen Tier zeigte sich das in einer sehr erheblichen Substanz- und Wertverminderung und dem entsprechenden starken Sinken der Schlachtausbeute. Die Aufzucht des zur menschlichen Nahrung nötigen Fleisches stieß dabei auf ständig wachsende Schwierigkeiten, um schließlich eine Grenze zu erreichen, die eine weitere Inanspruchnahme des Viehstapels unmöglich machte. So sah man sich auf allen Gebieten gezwungen, an Stelle der produktiven Leistung die Substanz sehr anzugreifen, die dadurch erheblich verringert und in ihrem Werte gemindert wurde.

Der Rückgang der Stallmistproduktion hatte wiederum einen Mangel an Düngemitteln zur Folge, der geradezu katastrophale Formen angenommen hat und sich erst in diesem Jahre in vollem Umfang zeigen wird. Der Boden ist ausgefogen und erschöpft.

Die Verluste sind in der genannten Denkschrift für die Kriegsjahre zuzüglich der nächsten fünf Friedensjahre berechnet, in der jedenfalls sehr optimistische Annahme, daß es innerhalb dieser Zeit gelingen könnte, diese Schäden einigermaßen wieder auszugleichen, sofern die Produktionsbedingungen auf die frühere Höhe gehoben werden. Unter diesen Voraussetzungen beträgt der Gesamtschaden beim Vieh rund 8,3 Milliarden Mark. Dem stellt sich die Wertverminderung der Bodensubstanz zur Seite, die aus der Verarmung der Böden an mineralischen Nährstoffen und an organischer Substanz sowie durch Verunreinigung resultiert. Der gesamte Substanzschaden beträgt 14,9 Milliarden Mark.

Insgesamt berechnet die Denkschrift den Produktionsausfall an Vegetabilien auf 9,6 Milliarden Mark während des Krieges. Er wird auch während der nächsten vier Jahre nicht geringer sein, so daß sich daraus ein Gesamtschaden von 19,2 Milliarden ergibt. Noch wesentlich katastrophaler ist der Abfall der tierischen Produktion. Zu den angeführten Verlusten an organischer Substanz des Viehstapels treten hier Kriegsverluste in der Fleischherzeugung von 5,8 Millionen Tonnen entsprechend

einem Jahresverluste von 4,3 Milliarden Mark, und diese Verluste setzen sich fort, bis der Viehstand seine alte Höhe erreicht haben wird. Bei einem Gesamtproduktionsausfall von rund 76,3 Milliarden Mark und einem Substanzschaden von 14,9 Milliarden Mark, beträgt der der deutschen Landwirtschaft demnach entstehende Gesamtschaden etwa 91 Milliarden Mark, wovon schließlich die durch die unterbundene Einfuhr ersparten Aufwendungen mit etwa 11,7 Milliarden Mark in Abzug zu bringen sind, so daß die Denkschrift auf eine Salzfumme von 79,5 Milliarden Mark tatsächlichen Schaden für die landwirtschaftliche Produktion gelangt. Dazu treten neuerdings die Forderungen auf Abgabe eines Teiles unseres Viehstapels zur „Wiedergutmachung“, die mit einer halben Milliarde gering angeschlagen sind.

Noch nie ist die Aderkultur eines Staates von einer Katastrophe betroffen worden, wie sie sich in diesen Zahlen ausdrückt. Der Dreißigjährige Krieg brachte zwar auch Verheerungen der Produktion größten Stiles mit sich, aber die gesamte Bodenkultur befand sich damals doch nicht entfernt auf der Höhe wie heute. Es ist das Bild einer Vernichtung von jahrzehntelanger Kultur und Arbeit, wie es nicht schwärzer gemalt werden kann.“

Aus der Landeshauptstadt.

* Zur Bürgermeisterwahl. Die Fraktionen der einzelnen auf dem Rathaus vertretenen politischen Parteien sind, wie angekündigt, gestern nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten, um die Frage der Bürgermeisterwahl zu beraten. Da die Angelegenheit noch nicht ganz geklärt ist, wurde beschlossen, die Verhandlungen zu vertagen und am nächsten Donnerstag in einer weiteren Sitzung fortzusetzen.

* Aus dem Stadtrat. In seiner letzten Sitzung hat sich der Stadtrat mit der Kartoffelversorgung befaßt und gelangte dabei zu folgender Entschließung:

Um die Kartoffeln, die bei den badischen Kartoffelerzeugern noch verfügbar sind, den städtischen Verbrauchern zuzuführen, gibt es nur ein Mittel, nämlich die gänzliche Freigabe des Bezugs kleinerer Mengen Kartoffeln durch die städtischen Verbraucher unmittelbar vom Erzeuger. Nur auf diese Weise werde noch einiges aus der ländlichen Bevölkerung Baden für die Städte herausgeholt sein. Der Stadtrat beantragt daher beim Ministerium des Innern die sofortige Aufhebung aller Verbote und Beschränkungen einschließlich der Höchstpreisvorschriften für den Bezug von Kartoffeln in Mengen von nicht mehr als einem Zentner für die städtische Haushaltung. Dabei könnte, falls dieses für erforderlich gehalten wird, um eine Doppelversorgung zu verhüten, dem Bezücker die Verpflichtung zur Anzeige der eingeführten Mengen an den städtischen Konsumalverband auferlegt werden. Schon der hohe Preis, der vom Verbraucher verlangt wird, dürfte ihm aber den Bezug größerer Mengen, als er sie unbedingt benötigt, selbst verbieten.

Da die Karlsruher Obsterzeugnisse dem Antrag des Stadtrats für das Frühjahr den unmittelbaren Bezug von kleineren Mengen (bis zu 5 kg. in jedem einzelnen Falle) ähnlich wie in den Jahren 1917 und vorher wieder zu gestatten, auch in diesem Jahre nicht entprochen hat, richtete der Stadtrat an das Ministerium des Innern das dringende Ersuchen, seinem Antrag stattzugeben, da andernfalls Gefahr besteht, daß das leichtverderbliche Frühjahr auf dem umständlichen amtlichen Wege zum Verbraucher zugrunde geht, der schließlich erheblich begünstigt und der Warenverkehr beim Einholen des Mandatvorrats stark verlangsamt werde.

* Zur Behebung der herrschenden Wohnungsnot und Unterbringung der aus dem Elend ausgewiesenen Flüchtlingsfamilien hat die Militärverwaltung das hiesige Offiziersgefangenenlager der Stadt im vollen Umfang zur Verfügung gestellt.

B. C. Bauunternehmer Giacomelli. Seit einiger Zeit wurde in hiesigen Bürgerkreisen lebhaft das Schicksal des seit Sommer vorigen Jahres von hier auf geheimnisvolle Weise verschwundenen Bauunternehmers Giacomelli besprochen. Man wußte bisher nur, daß er im Dienste der Nachrichtenabteilung des deutschen Generalstabes stand und häufig Reisen nach der Schweiz unternahm, wo er schließlich spurlos verschwunden ist. Die Annahme, daß er in eine italienische Falle gelassen und von Faschisten an der italienisch-schweizerischen Grenze geschnappt worden ist, hat sich jetzt bestätigt. Wie der Residenzangeiger zu berichten weiß, wurde Giacomelli in Vifione von italienischen Geheimagenten in eine Falle gelockt, über die Grenze geschleppt und nun vom Mailänder Kriegsgericht wegen Landesverrat und Spionage zu 30 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Staatsanwalt hat Erschießung beantragt.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 19. Mai d. J. den Bahnhofsinspektor Karl Fleischer in Baden-Baden auf sein Ansuchen auf 1. Juni d. J. in den Ruhestand versetzt.

Das Staatsministerium hat unterm 20. Mai d. J. den Oberrevisor Oskar Werr in Karlsruhe auf sein Ansuchen auf 1. Juli d. J. in den Ruhestand versetzt.

Höchstpreise für Obst etc.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516), der Bekanntmachung vom 22. März 1917 (RGBl. S. 253) und der Verordnung gegen Preistreibeerei vom 8. Mai 1918 (RGBl. S. 395) werden mit Ermächtigung des Ministeriums des Innern für Baden folgende Erzeuger- und Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

| | Erzeugerhöchstpreis | Kleinhandelshöchstpreis für das Pfund |
|----------------------------------|---------------------|---------------------------------------|
| Kirschen (großfrüchtige) | 55 Pf. | 76 Pf. |
| Kirschen (kleine Brennfrüchtige) | 30 Pf. | — |

In Städten mit über 20 000 Einwohnern und in den diesen Städten in dieser Hinsicht gleichgestellten Orten darf der Kleinhandels-(Verbraucher-)Höchstpreis für großfrüchtige Kirschen vom Kommunalverband auf 75 Pfennig für das Pfund erhöht werden.

Höchstpreisüberschreitungen werden mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Gleichzeitig wird in Ergänzung des § 2 Absatz 3 b und § 4 Absatz 2 a der Bekanntmachung vom 19. Mai 1919, den Verkehr mit Obst betreffend, (Staatsanzeiger vom 22. Mai 1919 Nr. 119) bestimmt, daß als Mundvorrat 3 Pfund Obst der in § 2 Absatz 1 bezeichneten Art an Ortsfremde abgegeben bzw. von diesen aus der Erzeugergemarkung mitgenommen werden darf.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 2. Juni 1919.
Badische Obsterzeugung.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die öffentlichen Lotterien und Auspielungen betr.
Es wurde wiederholt die Bahnehmung gemacht, daß die Bestimmungen des Lotteriegesezes vom 26. April 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 135) insbesondere über das unzulässige Spielen in auswärtigen Lotterien, nicht genügend bekannt sind und häufig übertreten werden. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß nach § 2 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 600 M., oder im Nichtbetreibungsfalle mit Haft bestraft wird, wer in einer nicht erlaubten oder zugelassenen Lotterie oder Auspielung spielt. Zugelassen sind in Baden außer den vom Bad. Ministerium des Innern, den Landeskommissären, den Bezirksämtern im Einzelfalle genehmigten badischen Privatlotterien nur einzelne außerbadische Privatlotterien, deren Zulassung im „Staatsanzeiger“ besonders bekannt gegeben wird, sowie die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie. Andere Lotterien, insbesondere alle anderen Staatslotterien, sind verboten. Der Vertrieb, die Anpreisung und der Bezug ihrer Lose ist strafbar. Verboden und strafbar ist ferner die gewerbsmäßige Bildung von Losgesellschaften und der gewerbsmäßige Vertrieb von Anteilen von Prämien- und Serienlosen (§§ 8 und 9 des Gesetzes.)

Karlsruhe, den 1. Juni 1919.
Bezirksamt — Polizeidirektion. — D. 3. 179 —

Wahl der Bezirksräte und der Kreisabgeordneten betr.
Tagfahrt zur Ermittlung der Wahlergebnisse durch die Hauptwahlkommission gemäß § 13 der Verordnung vom 5. April 1919 findet am
Donnerstag, den 5. Juni 1919, vormittags 10 Uhr, im Bezirksratsaal des Bezirksamts hier statt.
Den Wahlberechtigten steht der Zutritt zum Verhandlungsraum offen.
Karlsruhe, den 1. Juni 1919.
Bezirksamt. — D. 3. 180 —

Städtisches Konzerthaus.

Mittwoch, den 4. Juni 1919
Die geschiedene Frau
Anfang 7 Uhr

Experimentelle Einführung in die Chemie
Von
Dr. phil. Andr. v. Antropoff
Privatdozent an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe
Preis 5 Mk.
Dieses neue Buch ist zum Gebrauch an Universitäten und Technischen Hochschulen bestimmt. Es enthält die Aufgaben für ein Praktikum der allgemeinen und der anorganischen Chemie mit den zu ihrer Ausführung nötigen Anleitungen. Die Erkenntnis, daß die Vorlesungen über anorganische Chemie des ersten Studienjahres durchaus mit einem Praktikum verbunden sein müssen, wie das in Amerika schon lange der Fall ist, hat sich auch in Europa immer mehr Bahn gebrochen. Der vorliegende Leitfaden verfolgt dasselbe Ziel wie die bekannten „Praktischen Übungen“ von Smith-Haber, bietet aber gegenüber diesem grundlegenden, reichhaltigen Buche eine geeignete Auswahl besonders für den Einführungskursus, nach den Unterrichtserfahrungen geprüft, umgestaltet und ergänzt. So ist das Antropoff'sche Buch ganz aus praktischer Hochschultätigkeit hervorgegangen und wird sich als Einführung in das Studium der Chemie zweifellos auch praktisch bewähren.
Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe

Bekanntmachung.

Verlosung städt. Schuldverschreibungen betr.
Bei der dem Tilgungsplan gemäß vorgenommenen Ziehung der städt. Schuldverschreibungen des Anleihens vom Jahre 1895 sind folgende Stücke gezogen worden:
Lit. A über je 1000 M. Nr. 2, 96, 109, 130, 223, 301, 326, 327, 395, 396, 424, 446, 512, 569, 622, 637, 678, 720, 738, 836.
Lit. B über je 500 M. Nr. 20, 29, 136, 141, 195, 214, 219, 231, 322, 357, 445, 528, 537, 582, 626, 663, 664, 667, 683, 713, 802, 818, 920, 931.
Lit. C über je 200 M. Nr. 18, 43, 152, 179, 207, 212, 271, 277, 327, 344.
Dies bringen wir mit dem Anfügen zur Kenntnis der beteiligten Obligationsbesitzer, daß die Verzinsung der gezogenen Stücke mit dem 1. Oktober d. Js. aufhört.
Die Zahlung erfolgt von diesem Zeitpunkt an bei der Stadtkasse in Bruchsal, dem Bankhaus Witt & Somburger in Karlsruhe, bei der Pfälzischen Kreditbank in Mannheim und deren sämtlichen Zweigniederlassungen gegen Rückgabe der ausgelosten Schuldverschreibungen, sämtlicher noch nicht verfallener Zins-scheine und der Erneuerungsscheine.
Gleichzeitig geben wir bekannt, daß von den früher verlosenen Schuldverschreibungen noch ausstehen:
Lit. A über 1000 Mark Nr. 308, verlost auf 1. Oktober 1918.
Lit. B über 500 Mark Nr. 96, 175, verlost auf 1. Oktober 1918.
Lit. C über 200 Mark Nr. 41, 89, verlost auf 1. Oktober 1918.
Lit. D über 100 Mark Nr. 23, 45, verlost auf 1. Oktober 1918.
Bruchsal, den 21. Mai 1919.
Stadtrat:
Dr. Meißner. Strohaner.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine der IX. Kriegsanleihe
für die 4 1/2% **Schatanweisungen** können vom 4. Juni ab,
für die 5% **Schuldverschreibungen** vom 23. Juni d. Js. ab
in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 5. Dezember 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der Umtauschstelle für die Kriegsanleihen in Berlin umgetauscht werden.
Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.
Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.
Berlin, im Juni 1919.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. b. Grimm.

Ziehungsliste der Darmstädter Frühjahrs-Pferdemarkt-Lotterie.
Verlosung: 28. Mai 1919.

Es fielen 5000 Mark auf Nr. 3071, 3000 Mark auf Nr. 19003, 1000 Mark auf Nr. 27699.
Gewinne von 500 bis 10 Mark: 29 (10) 818 (10) 887 (10) 1100 (100) 1153 (10) 1342 (20) 1538 (10) 1652 (10) 1654 (10) 2306 (10) 2504 (10) 2511 (50) 2598 (10) 2622 (10) 2672 (10) 2841 (50) 3380 (10) 3470 (100) 3563 (50) 3593 (20) 3648 (20) 3717 (10) 3869 (10) 4091 (10) 4352 (20) 4620 (20) 4902 (10) 5143 (100) 5219 (10) 5328 (10) 6223 (10) 6304 (10) 6895 (10) 6976 (10) 7302 (20) 7465 (10) 7554 (10) 7758 (10) 7850 (20) 7987 (10) 8007 (20) 8031 (10) 8037 (10) 8219 (20) 8230 (10) 8278 (20) 8397 (10) 8604 (10) 8831 (100) 8890 (10) 9187 (10) 9233 (10) 9651 (20) 9940 (20) 9972 (10) 10109 (10) 10161 (20) 10249 (10) 10538 (10) 10600 (20) 10677 (10) 10802 (10) 10833 (10) 10950 (50) 11163 (10) 11276 (20) 11469 (10) 11511 (20) 11623 (20) 11681 (10) 11970 (10) 12152 (10) 12272 (100) 12279 (20) 12450 (50) 12472 (100) 12619 (20) 12838 (10) 13209 (10) 13235 (10) 13314 (10) 13385 (20) 13483 (20) 13711 (20) 13728 (20) 13957 (20) 14040 (20) 14174 (10) 14602 (10) 15015 (100) 15369 (10) 15414 (10) 15499 (10) 15702 (20) 15819 (10) 16421 (10) 16610 (10) 16665 (20) 16781 (10) 17015 (10) 17076 (50) 17159 (10) 17180 (10) 17267 (10) 17346 (20) 17405 (10) 17427 (20) 18025 (20) 18227 (20) 18255 (20) 18477 (20) 18507 (10) 18727 (10) 18744 (10) 18806 (10) 19123 (10) 19279 (10) 19338 (10) 19440 (10) 19785 (20) 20040 (10) 20147 (20) 20309 (10) 20476 (10) 20661 (20) 20756 (20) 20835 (10) 20921 (20) 20985 (20) 21322 (20) 21557 (20) 21604 (10) 21765 (500) 21845 (100) 21894 (100) 21938 (20) 22021 (50) 22030 (10) 22339 (10) 22377 (20) 22467 (10) 22538 (20) 22628 (10) 22885 (10) 22953 (20) 23289 (50) 23421 (10) 23515 (50) 23887 (20) 23950 (10) 24555 (20) 24914 (10) 25138 (10) 25210 (10) 25516 (100) 25604 (10) 25987 (50) 26226 (10) 26573 (10) 26690 (10) 26725 (10) 26825 (10) 26827 (10) 27321 (10) 27527 (20) 27789 (10) 27974 (10) 28234 (10) 28295 (10) 29454 (20) 29511 (500) 29796 (10).

Gewinne von 5 Mk. auf Nr.: 46 951 1745 2123 2257 2446 3314 3511 3567 3615 3828 3875 3951 4015 4025 4034 4892 5093 5111 5221 5457 5605 6426 6465 7514 7563 7672 8273 8363 8564 8734 8737 8822 9021 9043 9150 9173 9267 9449 9688 9846 10330 10405 10474 10511 10519 11170 11394 11492 11651 12141 12151 12249 12806 13032 13161 13490 13862 13870 14013 14459 14636 14650 15460 15539 15594 15883 16141 16222 16286 16675 16869 16877 17065 17161 17208 18069 18376 18612 18697 19320 19511 19607 19631 19742 20674 20723 20837 21106 21528 22214 23114 23220 23233 23283 23875 24223 24463 24987 25026 25121 25204 25343 25506 25796 26211 26250 26273 26617 26352 26926 27220 28203 28231 28427 28536 28573 28748 28910 29790 29907.

Gewinne von 3 Mark auf Nummer: 105 241 361 378 402 700 844 1107 1140 1414 1456 1518 1519 1612 1733 1750 1800 1887 2011 2024 2121 2149 2167 2320 2415 2532 2582 2718 2742 2959 3043 3177 3332 3482 3638 3684 4032 4077 4124 4167 4202 4369 4458 4532 4646 4723 4944 4957 4979 5128 5375 5529 5793 5859 6333 6403 6612 6633 6655 6738 6767 6811 6842 7039 7115 7153 7180 7194 7201 7320 7325 7400 7431 7535 7577 7733 7787 7806 7826 7843 7912 8012 8286 8417 8463 8612 8637 8720 8793 8799 8807 8829 9011 9061 9252 9285 9670 9679 9823 9937 10183 10185 10217 10240 10255 10536 10964 11007 11077 11652 12116 12166 12244 12422 12539 12789 12943 13004 13222 13266 13524 13560 13599 13637 13755 13763 13848 14062 14083 14232 14421 14740 14751 14902 14907 14972 15026 15027 15066 15197 15276 15294 15344 15352 15391 15395 15412 15551 15579 15583 15741 16166 16234 16277 16331 16600 16669 16817 16961 17157 17202 17212 17313 17401 17466 17488 17490 17519 17536 17684 17837 17977 18011 18041 18062 18116 18256 18258 18497 18499 18549 18765 18843 18917 18918 19033 19075 19139 19140 19193 19438 19439 19444 19473 19476 19562 19698 19806 19820 20013 20053 20142 20481 20528 20542 20758 20919 20931 21102 21123 21234 21353 21517 21615 21728 21916 21919 21962 22005 22094 22123 22303 22376 22379 22629 24108 24242 24326 24355 24399 24512 23334 23383 23442 23617 23632 23647 23763 23782 23793 23798 25808 25809 26025 26207 26212 26335 26344 26345 24730 24764 24822 24837 24861 24903 24976 25281 25744 25808 25809 26025 26207 26212 26335 26344 26345 26435 26633 26760 26788 26957 27004 27083 27259 27293 27346 27467 27598 27695 27717 27737 27822 28157 28340 28375 28539 28760 28768 28895 28907 28975 29059 29146 29207 29430 29439 29510 29713 29719 29767 29892 29983. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt durch die Firma **F. F. Dhuader**, Ludwigstr. 1, Darmstadt. Drei Monate nach der Ziehung verfallen die nicht abgeforderten Gewinne.
Darmstadt, den 28. Mai 1919.
Abteilung Pferdemarkt Darmstadt des Landesföderationsvereins für Hessen.

Für Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen

wird in Baden eine große Zahl von Ärzten und Sanitätsunterpersonal bei **Abnahmekommissionen** (Mannheim, Offenburg und Konstanz) **Durchgangslagern** (Mannheim, Tauberbischofsheim, Karlsruhe, Rajstätt und Seuberg) und in **Lazaretten** gesucht.
Helft unseren Kriegsgefangenen zur schnellen Rückkehr in Heimatsort und Familie.
Beschleunigte Entlassung der Heimkehrenden hängt von der Zahl des Sanitätspersonals ab.
Ärzte wollen sich sofort schriftlich an das Sanitätsamt XIV. A. 4. wenden unter Angabe der Art und des Ortes der gewünschten Verwendung. Lazarettsbeschäftigung läßt nebenamtliche Dienstleistung zu. Dienst im Durchgangslager nicht. Bei Abnahmekommissionen tätige Ärzte müssen jederzeit — auch nachts — auf Abruf zur Verfügung stehen.
Beginn: Vom Beginn der Gefangenenauslieferung abhängig.
Dauer: Unbestimmt, von Auslieferungsfolge durch die Gegner abhängig.
Vergütung: 10—20 M. täglich am Wohnort des Arztes, 15—25 M. täglich außerhalb, je nach Art der Dienstleistung.
Sanitätsunterpersonal: Entlassene San.-Unteroffiziere, Militärkranenwärter, Heilgehülfe, Krankenenträger, Angehörige von Sanitätskolonnen usw. wird von der Sanitätsabteilung 14 angeworben.
Bei schriftlicher Meldung Angabe über bisherige und jetzt gewünschte Verwendung. Wünsche werden weitgehend berücksichtigt. Ausweise und Zeugnisabschriften beifügen. G. 568.3.2.1
Vergütung: ortsübliche Lohnsätze.
Einstellung erfolgt als Zivilangestellter auf Vertrag.
Generalkommando XIV. A. 4.

Bürgerl. Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.
M. 555.2.1. Seidelberg. Der Ränder Nam Apfel und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Fünzer, beide wohnhaft in Dörsenheim, vertreten durch Georg Illiger, Hilfsbeamter in Dörsenheim, die im Grundbuch Dörsenheim Band 34 Blatt 34 als Miteigentümer zu je 1/2 des Grundstücks Lgh. Nr. 570 eingetragen sind, haben gemäß § 1170 BGB. das Aufgebot beantragt zwecks Ausschließung der Rechte, die dem Sigismund Oppenheimer, zuletzt in Stuttgart, Paulinenstraße Nr. 18 wohnhaft, oder seinen Rechtsnachfolgern auf Grund der in Art. 3 D. 3.1 des genannten Grundbuchheftes eingetragenen Sicherungshypothek für Kaufschilling in Höhe von 250 Mark 35 Pf. nebst 4% Zins zuzuehen. Der Hypothekengläubiger, bezw. dessen Rechtsnachfolger, werden aufgefordert, spätestens in dem auf Montag, den 15. September 1919, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 23 anberaumten Aufgebotsverfahren ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.
II. Die Sache wird als Ferienfache bezeichnet.
Seidelberg, 30. Mai 1919
Vab. Amtsgericht III.

M. 518.2. Mannheim.

Der Privatmann Karl Grimm in Forzheim, Brödingen, Wallberg, hat für sich und als Inhaber der elterlichen Gewalt über Hedwig Grimm das Aufgebot des Grundschuldbriefs, der auf Grund der im Grundbuch Mannheim Band 581 Blatt 1, III. Abteilung Nr. 24 zugunsten der Hedwig Grimm auf dem Grundstück des Architekten Heinrich Kurr in Forzheim Lagerbuch Nr. 18194 der Gemarkung Mannheim — Amleien Schiffstaderstraße Nr. 7 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 12500 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 18. September 1919, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, 2. Stod, Zimmer Nr. 114, Saal D, anberaumten Aufgebotsverfahren seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.
Mannheim, 19. Mai 1919.
Amtsgericht 2. 9.

M. 556. Ettlingen.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters Johann Dold in Ettlingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden

Forderungen Schlusstermin bestimmt auf **Wittwoch, den 25. Juni 1919, vormittags 10 Uhr**, vor dem Amtsgericht hierseits. Die Gebühren des Konkursverwalters ist auf 1004 M. 16 Pf., seine Auslagen sind auf 182 M. 18 Pf. festgesetzt.
Ettlingen, 31. Mai 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

M. 557. Seidelberg. Über das Vermögen des Kaufmanns Sigismund Stecher in Seidelberg, Schneidmühlstraße 5 und Hauptstraße 148, ist heute am 30. Mai 1919, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden, da der Genannte seine Zahlungen eingestellt hat.
Der Bücherrevisor Ludwig Nettermann in Seidelberg, Kaiserstr. 68 ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 23. Juni 1919 bei dem Gericht anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigersausschusses und eintretenden Falls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin vor dem diesseitigen Gericht Zimmer Nr. 2 anberaumt auf: **Montag, den 30. Juni 1919, vormittags 11 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderliche Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. Juni 1919 Anzeige zu machen.
Seidelberg, 30. Mai 1919
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 4.

M. 558. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Erbtöchter **Reinhold Ehefrau Luise geb. Hüß**, Inhaberin einer Miteigentumsanteils in Forzheim, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf: **Montag, den 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr**, vor dem Amtsgericht Forzheim II. Stod, Zimmer Nr. 18.
Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters Schürmann wurden vom Gericht auf 70 M., jene des Konkursverwalters Dufner auf 353 M. 40 Pf. festgesetzt.
Forzheim, 2. Juni 1919.
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A IV.

M. 461.2. Ettenheim.

Jakob Göb Witwe, Salomea geb. Seraner in Schmieheim, die seit mehr als 30 Jahren das auf den Namen des in Amerika abwesenden Karl Göb von Schmieheim im Grundbuch Schmieheim, Band 4 Heft 57 eingetragene Grundstück Lgh. Nr. 1838, 7 A. 35 am Aderland im Eigenbesitz hat, hat beantragt, das Aufgebotsverfahren dahin zu eröffnen, daß der bisherige Eigentümer dieses Grundstücks mit seinen Rechten an demselben ausgeschlossen werde. Derselbe wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Wittwoch, 9. Juli 1919, vorm. 10 1/2 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsverfahren zu melden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.
Ettenheim, 21. Mai 1919.
Amtsgericht.

M. 461.2. Ettenheim.

Jakob Göb Witwe, Salomea geb. Seraner in Schmieheim, die seit mehr als 30 Jahren das auf den Namen des in Amerika abwesenden Karl Göb von Schmieheim im Grundbuch Schmieheim, Band 4 Heft 57 eingetragene Grundstück Lgh. Nr. 1838, 7 A. 35 am Aderland im Eigenbesitz hat, hat beantragt, das Aufgebotsverfahren dahin zu eröffnen, daß der bisherige Eigentümer dieses Grundstücks mit seinen Rechten an demselben ausgeschlossen werde. Derselbe wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Wittwoch, 9. Juli 1919, vorm. 10 1/2 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Aufgebotsverfahren zu melden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.
Ettenheim, 21. Mai 1919.
Amtsgericht.